

# *SICHERHEITS KONZEPT*

## *AC-CON*

04.06.2026 - 07.06.2026

# 1. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

## 1.1 Grundsätze

- Die Sicherheit hat an jeder Stelle oberste Priorität
- Jegliches Arbeiten oder Bewegen in Gefahrenbereichen ist dem eigenen Können anzupassen
- Beim Trainieren und Üben wird empfohlen, die Bewegungen und Abläufe in niedriger Höhe auszuprobieren
- Das Tragen eines Helmes in möglichen Gefahrenbereichen ist nach Anweisungen des Rigging-Teams erforderlich
- Wenn möglich ist eine redundante Sicherung anzuwenden
- Die Belastung von Sicherheitsequipment (auch Requisiten) darf nur unterhalb des zulässigen Working-Load-Limits stattfinden.
- Die Veranstaltung befolgt neben diesen Regelungen zudem den Regularien des Geländes Ferropolis sowie deren Hausordnung und Rettungskonzept.  
Die Sicherheitshinweise für Veranstalter sind hier einsehbar:  
[https://www.ferropolis.de/images/documents/Ferropolis\\_Sicherheitshinweise.pdf](https://www.ferropolis.de/images/documents/Ferropolis_Sicherheitshinweise.pdf)

## 1.2 Geltungsbereich

- Diese Bestimmungen gelten für alle Teilnehmenden des Events- hier sind Besucher:innen der Shows, externen Workshops und Führungen ausgenommen.
- Teilnehmende des Events sind Personen, die durch ein gültiges Ticket Zugang zu den Rigging-Punkten, Zirkuszelten, internen Workshops und exklusive Angebote des Event bekommen.

## 1.3 Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre (unter 18 nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten)
- Unterschriebene Haftungsausschluss- und Einverständniserklärung
- Unbedenkliche körperliche Verfassung und unbedenklicher geistiger Zustand

## 1.4 Medizinische Einschränkungen

Bei folgenden Erkrankungen/Zuständen muss dies dem Veranstalter mitgeteilt und ein medizinisches Gutachten vorgelegt werden:

- Erkrankungen des Herzens oder des Bewegungsapparates
- Bekannte Epilepsie
- Diabetes
- Frisch Operierte
- Schwangere ab dem vierten Monat

## 1.5 Allergien und Notfallmedikamente

- Der Veranstalter muss vor Beginn des Events über das Allergien mit einem Notfallmedikament informiert werden.
- Bei bekannten Allergien mit Notfallmedikament, muss eine redundante Bevorratung bei einer zweiten Person oder dem medizinischen Fachpersonal vor Ort sichergestellt werden.
- Falls die Bereitstellung des redundante Notfallmedikament nicht möglich ist, darf sich bei Aktionen im Gefahrenbereich, das Notfallmedikament nicht im Besitz der betroffenen Person befinden, sonder muss von einer zweite Person, welche sich nicht im Gefahrenbereich aufhält bereitgehalten werden, diese Person muss jederzeit erreichbar sein.
- (Als zweite Person kann ebenso das medizinische Fachpersonal vor Ort beauftragt werden)

## 2. Pflichteinweisung für alle Teilnehmer

### 2.1 Sicherheitseinweisung

- Für die Teilnahme am Event muss jede:r Teilnehmer:in eine Sicherheitseinweisung vom Veranstalter oder einer von ihm beauftragten Person erhalten haben.
- Eine Einweisung kann auch innerhalb einer Gruppe erfolgen.
- Nach Beendigung der Einweisung muss diese mit einer Unterschrift auf dem Haftungsausschluss bestätigt werden.
- Vor der Einweisung ist eine Teilnahme am Event ausgeschlossen.

### 2.2 Geländebegehung

Einführung und Orientierung über das Gelände wird an folgenden Bereichen beispielhaft erläutert:

1. Gepäckablage/Eingang/Einlass
2. Sanitätsraum/RTW (Rettungswagen)
3. Showzelt/Show-Area
4. Medusa
5. Arena
6. MadMax
7. Strand
8. Gemini
9. Go-Go-Home
10. Moskito
11. Infopoint

Sammelplätze und das Vorgehen in Notfällen werden während der Begehung mit erwähnt und beschrieben.

### 2.3 Aufwärmen und Pausen

- **Aufwärmen und gemeinsame Warm-Up-Aktivitäten:** Vor dem Beginn von Übungen oder Aufführungen wird empfohlen, sich ausreichend aufzuwärmen.
- Es wird ein **gemeinsames Aufwärmen** an jedem Morgen des Events angeboten.
- Die Aufwärmzeit vor Beginn einer Aktivität beträgt mindestens 10 Minuten.
- **Regelmäßige Pausen:** Teilnehmer:innen müssen regelmäßige Pausen einlegen, um Überlastung und Erschöpfung zu vermeiden.
- Die Teilnehmenden achten auf das Wetter und nutzen passende Orte für die Pause.
- **Trinkwasserstationen** sind auf dem Gelände frei zugänglich und für alle verfügbar. Die Teilnehmenden achten selbständig auf eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme.
- **Cool-Down-Übungen** nach intensiven Trainingseinheiten sind empfohlen.

## 3. Rigging und Equipment

### 3.1 Rigging-Bestimmungen

- Allgemein gilt „**Nutzung auf eigene Gefahr**“ und die Bestimmungen der **DGUV 19 §9**
- Die nutzende Person muss vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung der Installation und des Requisites durchführen.
- Bei Unregelmäßigkeiten muss vorerst die Nutzung eingestellt werden und zuständige Personen zur weitere Beurteilung hinzugezogen werden.

- Personen in **grünen Warnwesten** sind als **Rigger** jederzeit ansprechbar und als zuständige Personen definiert
- Umriggen (Umhängen/Verändern) von Requisiten oder Rigging-Punkten darf ausschließlich durch das Rigging-Team oder durch beauftragte Personen erfolgen.
- Das **WLL** (Working Load Limit) der Riggingpunkte beträgt **1t** (Requisiten nicht mit einbezogen)
- Berechnungen und Lastangaben einzelner Komponenten sind auf Nachfrage über das Rigging-Team einsehbar und zusätzlich am Infopoint hinterlegt.
- Der Veranstalter und befähigte/zuständige Personen sind weisungsbefugt und dürfen die Nutzung einschränken oder diese untersagen.
- Die Telefonnummer des Rigging-Teams und der zuständigen Personen sind auf Nachfrage am Infopoint einsehbar.

### 3.2 Dynamische Bewegungen

- **Dynamik** wird wie folgt definiert: Eine Auslagung der Bewegung über 50cm in jede Richtung über den Ursprung hinaus
- Dynamische Bewegungen sind nur an speziellen Punkten und mit **Lastschlingen** erlaubt.
- Für dynamische Bewegungen sind spezielle Rigging-Punkte an den Baggern vorgesehen. Andere Punkte dürfen nur unter Absprache dynamisch belastet werden. Dynamische Belastungen an fliegenden Bauten sind zu vermeiden.
- **H-Trägerklemmen** sind **nicht** für Schrägbelastungen ausgelegt

### 3.3 Verwaltung der Rigging-Punkte

- Es wird ein Board mit Schlüsselanhänger im Infopoint für die Riggingpunkte verwendet. Diese dient der Übersicht.
- Der Schlüsselanhänger des jeweiligen Rigging-Punktes wird nach Abbau an den Riggingpunkt gehängt. Nach Aufbau wird dieser an das Board gehängt.
- Es existieren individuelle Schlüsselanhänger für jeden Riggingpunkt
- Person, die mit dem Auf- oder Abbau beauftragt sind, tragen sich in eine Liste ein über welche der Auf- bzw. Abbau mit Uhrzeit und Name dokumentiert wird.
- Nach Veränderung oder Überprüfung der Riggingpunkte muss dies am Infopoint dokumentiert und mit dem Namen der Person bestätigt werden.
- Die Installation oder Entfernung der Riggingpunkte darf nur durch zuständige und befähigte Personen erfolgen.

### 3.4 Spezielle Rigging-Punkte

- Auf dem Gelände existieren Rigging-Punkte, die nur in Begleitung eines Riggers genutzt werden dürfen
- An diesen Punkten wird die Absturzsicherung durch Gurte mit Fallsicherungen sichergestellt
- Diese Punkte können sich auch in besonderer Höhe befinden oder an unzugänglichen Bereichen befinden
- Die Punkte können jederzeit auf 12 Meter abgelassen werden können um so die Ansprüche des Rettungskonzeptes zu erfüllen (siehe Rettungskonzept).

## 4. Equipment und Requisiten

### 4.1 Standard-Requisiten

Werden vom Veranstalter vorgehalten und über Sponsoring zur Verfügung gestellt:

- Vertikaltuch, Vertikalseil, Vertikalnetz, Aerial-Hoop, Trapez, Strapaten, Loops

## 4.2 Spezial-Requisiten

Werden nur bedingt vom Veranstalter vorgehalten

- Weiteres siehe 4.3

## 4.3 Fremdes Equipment

Nur in **besonderen Umständen** (spezielle/außergewöhnliche Requisiten) und unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Vorheriger **Sicherheitscheck**
- **Vollständige Unterlagen** (Lastangaben mit Hersteller, Alter, Beschreibung der Lagerung)
- Begutachtung durch das Rigging-Team vor Ort
- Foto-Dokumentation vor Benutzung
- **Haftungsausschluss** für externe Requisiten

## 4.4 Equipment-Sicherheit

- Das Equipment ist vor Installation in einem bedenkenlosen Zustand
- Wurde zuvor stets gewartet und fachgerecht gelagert
- Regelmäßige Beurteilung und Überprüfung durch Personen mit genügend Fachwissen
- Vor Benutzung muss sich der Teilnehmer des einwandfreien Zustandes versichern

## 5. Sicherheitsregeln für Teilnehmer

### 5.1 Kleidung und Schmuck

- Keine falsche Kleidung oder Schmuck an Requisiten, die beschädigt werden können
- **Folge:** Sollte ein Requisit durch falsche Kleidung oder Schmuck beschädigt werden oder die Möglichkeit während der Nutzung existent sein, wird dieses abgebaut und dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
- Empfohlen wird enganliegende Kleidung ohne lose Teile, Bänder oder Schnüre, Kapuzen, Reißverschlüsse, Knöpfe (u.a. Druckknöpfe), Nieten, etc.
- Die Nutzung soll ausschließlich in geeigneten Schuhe (Schläppchen o.ä.) oder barfuß erfolgen.
- Besteht bei der Verwendung von Socken die Gefahr des Abrutschens, sind diese nicht zu tragen.

### 5.2 Chalk-Nutzung

- Chalk soll Sparsam verwendet werden, bevorzugt ist **Liquid Chalk** zu nutzen
- **Kein Chalk** an textilen Requisiten, nach Absprache mit dem Rigging-Team kann Kolophonium-Harz genutzt werden.

### 5.3 Verbotene Praktiken

- Aufgrund von Belastungsgrenzen ist **Duo-Vertikaltuch** nicht gestattet.
- Kein eigenmächtiges Installieren und Umhängen von Hängepunkten
- Ausschließlich vom Veranstalter angebrachte Punkte und aufgehängte Requisiten dürfen verwendet werden

### 5.4 Sicherheitszonen

- **Weichbodenmatten sind in absturzgefährdeten Bereichen und bei solchen Tätigkeiten immer zu nutzen**

- In den ausgewiesenen Spinning-Bereiche dürfen Bodenläufer als Fallschutz genutzt werden
- Zuschauer müssen sich außerhalb der Fallzone/dem gefährdeten Bereich aufhalten
- Der Sicherheitsabstand muss mindestens 3 Metern zu aktiven Rigging-Punkten betragen

## 6. Zeitliche Bestimmungen

### 6.1 Abbau Open-Air

- Open-Air Punkte werden ab 21:00 Uhr bis auf 5 beleuchtete Rigging-Punkte zurück gebaut
- Ab 24:00 Uhr werden alle Open-Air-Punkte abgebaut
- Ab 7:00 Uhr können Rigging-Punkte wieder installiert werden
- Riggingpunkte in Zirkuszelt sind dauerhaft bespielbar
- Der Veranstalter empfiehlt Luftartistik ab 24 Uhr nicht mehr durchzuführen

### 6.2 Betriebszeiten

- Die Veranstaltung ist an Veranstaltungstagen täglich von 8:00 - 24:00 Uhr geöffnet
- Rigging-Team vor Ort: 7:00 - 1:00 Uhr
- Notfallbereitschaft: 24/7

## 7. Notfall- und Rettungskonzept

### 7.1 Notfallorganisation

- RTW Typ-C ist vor Ort stationiert und mit zwei Notfallsanitäter:innen besetzt
- Notfalltelefon: [Telefonnummer wird vor Veranstaltungsbeginn publiziert]
- Erste-Hilfe-Personal: mindestens 2 Personen mit Erste-Hilfe-Ausbildung dauerhaft vor Ort
- Rettungswege müssen jederzeit frei gehalten werden

### 7.2 Spezielle Rettungsmaßnahmen

Es existiert ein explizites **Höhenschutzkonzept**, welches in Ergänzung zu diesem Sicherheitskonzept gültig ist.

## 8. Verhaltensregeln

### 8.1 Alkohol und Drogen

- Die Teilnahme unter Drogen- oder übermäßigem Alkoholeinfluss ist verboten
- Die Einnahme bewusstseinsverändernder oder -beeinflussender Substanzen ist verboten
  - Die Einnahme solcher Substanzen ist dem Veranstalter mitzuteilen
  - Im Anschluss erfolgt eine Beurteilung durch den Veranstalter oder medizinisches Personal
  - Nach Konsum muss eine Pause von mindestens 24 Stunden mit anschließender medizinischer Neubeurteilung eingehalten werden

### 8.2 Rauchen

- Rauchen beim Tragen von Absturzsicherung oder in der Nähe von Artistik- oder Sicherheits-Equipment ist verboten
- Es existieren gekennzeichnete Raucherbereiche außerhalb der Veranstaltungsfläche

### 8.3 Rücksichtnahme

- Der Veranstalter bittet um eine größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer:innen zu nehmen
- Es sind sämtliche Tätigkeiten zu unterlassen, die zu einer Gefährdung für sich und/oder Dritte führen könnten
- **Ablenkende Tätigkeiten** (z.B. Spielen, laute Musik, etc.) in der Nähe der Rigging-Punkte nur nach Absprache
- Bei Fragen oder Bedenken steht das Rigging-Team zur Verfügung

## 9. Veranstaltungslogistik

### 9.1 Zugang und Kontrolle

- Alle Teilnehmenden werden am Eingang registriert
- Es werden personalisierte Teilnehmerbändchen/Badges ausgegeben und kontrolliert
- Durchführung von Kontrollen der Einverständniserklärungen
- Gepäckaufbewahrung wird organisiert und gesichert
  - Hierbei kann es zu Stichprobenartige Kontrollen mit dem Fokus auf Verbotene Gegenstände kommen

### 9.2 Bagger und Geländewege

- Bagger und Gebäude dürfen nur auf offiziellen Wegen begangen werden
- Begehen außerhalb dieser Wege ist nur mit zusätzlicher Begleitung und dem tragen einer Absturzsicherung zulässig
- Bei allen Wegen sind die Markierungen und Absperrungen zu beachten

### 9.3 Persönliche Gegenstände

- Auf Garderobe und mitgebrachte Gegenstände ist selbst zu achten
- Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Der Veranstalter empfiehlt Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen

## 10. Rechtliche Grundlagen und Haftung

### 10.1 Rechtliche Grundlagen *(kein Anspruch auf Vollständigkeit)*

- DGUV Vorschrift 18 §21
- DGUV Vorschrift 19 §9
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- ...

### 10.2 Haftungsausschluss

- Ein Haftungsausschluss muss vor der Teilnahme am Event unterschrieben dem Veranstalter vorliegen
- Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen/-berechnungen ist es möglich, dass Circus-Requisiten und Installationen je nach auftretender Last auch über ihr Working-Load-Limit (WLL) oder Breaking-Load-Limit (BLL) belastet werden können
- Dem Nutzer ist bewusst, dass Luftartistik allein ein Grundrisiko darstellt

- Bei unsachgemäßem Gebrauch, Überprüfung, Überlastung oder Fehler der Nutzenden trägt der Verein The Circus Frame e.V. und dessen Verantwortliche keinerlei Haftung

### **10.3 Versicherungsschutz**

- Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen
- Es wird empfohlen eine private Unfallversicherung für Veranstaltungsdauer abzuschließen

## **11. Qualitätssicherung**

### **11.1 Dokumentation**

- Sicherheitschecks werden durchgehend und zeitnah dokumentieren
- Berichte bei „**Höhenvorfällen**“ „**Höhenzwischenfällen**“ und „**Höhennotfällen**“ werden immer erstellt
- Es werden Teilnehmendenliste und Einweisungsnachweise geführt
- Es werden Wartungsprotokolle für Artistik- und Sicherheits-Equipment geführt

### **11.2 Kontinuierliche Verbesserung**

- Nach der Veranstaltung wird eine ausführliche Nachbesprechung durchgeführt
- Es existiert eine Feedback-Möglichkeit mit anonymer Option für die Teilnehmenden
- Überprüfung und Anpassung des Sicherheitskonzepts wird vor und nach und während jeder Veranstaltung durchgeführt.

## **12. Kontakt und Ansprechpartner**

### **12.1 Veranstaltungsleitung**

- Name: Simon Schwemmlin
- Telefon: [Wird vor Veranstaltungsbeginn kommuniziert]
- E-Mail: simon@ac-convention.de

### **12.2 Rigging-Team**

- Hauptverantwortlicher: Simon Schwemmlin
- Telefonnummer auf Badge verfügbar
- Durch grüne Warnwesten mit Beschriftung gekennzeichnet

### **12.3 Notfallkontakte**

- Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Veranstaltungs-Notfallnummer: [Wird vor Veranstaltungsbeginn kommuniziert]

### **13. Schlussbestimmungen**

- Dieser Dokument unterliegt der deutschen Rechtsprechung. Mündliche Nebenvereinbarungen werden nicht getroffen.
- Falls einzelne Punkte dieses Dokuments unwirksam sein sollten oder das Dokument Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Punkte nicht berührt.
- Das Dokument ist jederzeit online oder in physischer Form einsehbar.

Zuletzt aktualisiert September 2025